

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 4 (1896)
Heft: 15

Artikel: Der Streit um die Konsekrationsform auf dem Konzil zu Florenz
Autor: Watterich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER
STREIT UM DIE KONSEKRATIONSFORM
AUF DEM
KONZIL ZU FLORENZ.

Wie die morgenländische Konsekrationsform des heiligen Abendmahls entstanden, wie danach von Gelasius I. eine neue Form eingeführt und von Rom aus dem ganzen Abendlande auferlegt worden ist, habe ich in meiner Schrift „Der Konsekrationsmoment im heiligen Abendmahl und seine Geschichte“¹⁾ gezeigt. Die Neuerung im Abendland, und damit die liturgische Spaltung der Christenheit in zwei Lager, war seit dem Ende des elften Jahrhunderts gesichert. Das weitere Geschick der Konsekrationsform zu verfolgen, lag nicht in der Absicht meiner Untersuchung. Die Resultate genügen. Zweckmässig indes erschien es, durch Hinweis auf das Konzil von Florenz die Bedeutung des mitten durchs Heiligtum gehenden Risses auch für diejenigen, die derselbe nicht beunruhigt, festzustellen.²⁾

Allein die zu Florenz über den Gegenstand gepflogenen Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden einander ausschliessenden Konsekrationsformen beanspruchen, trotzdem sich zwei Anschauungen und Gestaltungen *fertig gegenüberstanden*, doch ein eigentümliches Interesse insofern, als dies *das erste und bisher einzige* Mal war, dass sie beiderseits öffentlich und feierlich miteinander sich in eingehender Diskussion massen.

¹⁾ Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung, 1896.

²⁾ Seiten III und 240—241, 312—314.

Bis dahin hatten sie bereits Jahrhunderte hindurch, diese im Westen, jene im Osten bestanden, ohne einander zu befehden. Die Angriffe von lateinischer Seite auf die konsekratorische Epiklese der Griechen, wovon in der Mitte des 14. Jahrhunderts *Kabasilas* im 29. Kapitel seiner „Auslegung der göttlichen Liturgie“ spricht ¹⁾, kennen wir zwar nicht, aber sie sind möglicherweise gar nicht litterarisch aufgetreten, sondern innerhalb der griechischen Patriarchate von lateinischer Geistlichkeit, wie sie seit den Kreuzzügen, namentlich dem vierten, sich eingedrängt hatte, *mündlich* ausgegangen. Die Unionsverhandlungen auf der Synode zu Lyon 1274 ²⁾ zeigen keine Spur von Erwähnung des betreffenden Gegensatzes. Die Diskussion, wie sie zu Florenz stattgefunden hat, ist aber um so interessanter, *weil dort die römische Kirche überhaupt zum erstenmal sich herabliess, von dem Besitz ihrer Konsekrationsform, natürlich in ihrer Weise, amtlich Rechenschaft zu geben.* Dazu hatte das Morgenland bereits im 4. Jahrhundert durch Basilius einen freilich recht schwachen Versuch gemacht, der aber wenigstens den Vorzug hatte, dass er die Lösung nicht auf dem Wege der *Spekulation*, sondern *auf dem Boden der Geschichte* suchte ³⁾.

Als Quellen über die Verhandlungen zu Florenz stehen uns 3 Berichte von hervorragenden Mitbewesenden und Mitwirkenden des Konzils zu Gebote: der (griechische) des unionsfreundlichen Erzbischofs *Dorotheus von Mitylene* ⁴⁾, der (ebenfalls griechische) des *Ober-Ekklesiarchen* Diakons *Sylvester Syropulos* ⁵⁾ und der (lateinische) des römischen Patriziers und Advokaten des Apostolischen Konsistoriums *Andreas de sancta Cruce* ⁶⁾; sie ergänzen und kontrollieren sich gegenseitig.

Wie es seit dem Angriff Leos von Achrida und des Patriarchen Michael Caerularius auf die römische Kirche ⁷⁾ üblich

¹⁾ Vergl. „Der Konsekrationsmoment etc.“, S. 308 ff.

²⁾ Vergl. *Mansi* XXIV, *Harduin* VII.

³⁾ Vergl. „Der Konsekrationsmoment“ etc., S. 70—72 und 251—252, Beilage IX.

⁴⁾ *Harduin*, *Acta conciliorum*, Paris 1714, tom. IX, col. 401 ff. Vergl. Th. *Frommann*, *Kritische Beiträge zur Geschichte der Florentiner Kircheneinigung*, Halle a/S. 1872, S. 63 ff., besonders 69 ff.

⁵⁾ *Vera historia unionis non verae, per Sylvestrum Syropulum*, ed. R. Creighton, Hagae 1660. Vergl. *Frommann*, *Kritische Beiträge*, S. 63 ff.

⁶⁾ *Harduin*, *Acta conciliorum*, t. IX, col. 669 ff.

⁷⁾ Im Jahre 1053.

gewesen, so stellten die Griechen auch jetzt als den die Liturgie betreffenden Differenzpunkt den Gebrauch des ungesäuerten Brotes bei den Lateinern auf, während sie selbst, um sich von den Juden zu unterscheiden, sich des gesäuerten bedienten. Allein die Lateiner knüpften an diese rein äusserlich rituelle Nebenfrage sofort als eigentliche Hauptanklage den Vorwurf an¹⁾: wie die Griechen dazu kämen, in der Liturgie *nach* den Worten Christi noch (*in der Epiklese*) um die Konsekration (durch den heiligen Geist) zu bitten? Diese sei ja schon durch die Worte Christi vollzogen! Auf diese Weise war die römische Form ohne Beweis als selbstverständlich erklärt, und die Griechen, statt nach einer Begründung zu fragen, liessen sich in die Defensive drängen. Sie wussten sich vor der Anerkennung der lateinischen Form, deren Unhaltbarkeit und späte Entstehungszeit sie nicht durchschauten, nicht zu retten. Sie gaben der imponierenden Sicherheit der Lateiner nach und gestanden, im flagranten Widerspruch mit ihrer eigenen, uralten Liturgie, dass die Konsekration durch die Worte Christi geschehe. Um aber auch die Epiklese nicht preisgeben zu müssen, halfen sie sich mit der seit Johannes von Damaskus aufgekommenen schwächlichen Behauptung, die Worte Christi konsekrierten allerdings wohl, aber dass die in ihnen keimhaft liegende konsekratorische Kraft zur Wirksamkeit erwache, dazu diene eben die Epiklese. Übrigens, fügten sie (nach *Kabasilas*²⁾ hinzu, beteten ja auch die Lateiner nach den Worten Christi: „Jube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum!“

So bildete die Frage von der Konsekrationsform einen Hauptpunkt der Verhandlung, welchen der Papst Eugen *in einer Reihe mit dem päpstlichen Primat* als Traktandum aufführte, ohne den es keine Union geben könne.³⁾ Andererseits widersetzte sich der gelehrteste und gewandteste Sprecher der Griechen, Erzbischof *Markus von Ephesus*, und, von ihm bestärkt⁴⁾, *der Kaiser* auf das Entschiedenste der Preisgebung

1) Am 9. Juni, vgl. *Dorotheus*, col. 404 ff. *Andreas*, col. 963 ff.

2) In *Magna pp. vv. bibliotheca*, ed. *De la Bigne*, t. XII, pg. 448 ff., und „Der Konsekrationsmoment“ etc., Beilage XL.

3) Vgl. *Dorotheus*, col. 409 (12. Juni). *Andreas*, col. 963 ff.

4) Er betrachtete, ganz wie die Lateiner, die Frage als *μείζων — καὶ δεῖν καὶ τὸ περὶ τούτου εἰς τὴν καθολικὴν τηρεῖν σύνοδον*. *Syropoulos*,

der Epiklese. Viele Tage wurde hierüber gestritten. Die Lateiner zogen mit einem den Griechen weit überlegenen scholastisch-dialektischen Rüstzeug zu Felde. Ihre Art, sich zu verteidigen und die Griechen ins Unrecht zu setzen, verdient unsere volle Aufmerksamkeit, sie ist charakteristisch. Weniger der griechische Bericht von Dorotheus, als der lateinische von Andreas de sta. Cruce gewährt uns einen Einblick in das einzelne der Redeschlacht, in welcher von lateinischer Seite der Magister *Johannes Turrecremata* vom Dominikanerorden im Namen des Papstes sprach.

Auf seiner Vorlage, sagte er, stehe als Postulat der Union das Bekenntnis, dass *die Worte des Herrn allein* konsekrieren. Die „Autoritäten“, die er dafür anführte, waren Chrysostomus, Johannes von Damaskus (verwegenerweise), Dionysius der Areopagite (der das Gegenteil sagt), (Pseudo-)Ambrosius, Augustinus (der an dieser Stelle das Gegenteil sagt¹). Dann setzte er vom eigenen ein: „Eine vollkommene Form könne doch Gott allein schaffen, wie sie bei diesem Sakrament unerlässlich sei —, also! Ferner nach Augustinus müsse „zum Element das Wort kommen“, aber doch gewiss nicht ein Priester-, sondern ein Gotteswort. Und — mit welcher Form haben Christus und die Apostel konsekriert? Mit „*des Basiliius*“, des Priesters Wort, d. h. Gebet? Es giebt keine Einheit der Kirche ohne die Einheit in dem, was *das Wesen der Sakramente* ausmacht, das aber zu bestimmen, steht nur dem Herrn zu. *Gar in diesem Sakramente, dem höchsten von allen, ist die Einheit besonders notwendig* (wie ganz anders hat Gelasius I. gedacht!). Folglich (!) sind in diesem Sakramente die Worte Christi zur Konsekration wesentlich und notwendig. Wer dazu einen „Zusatz“ für notwendig hält, der verändert die Konsekration der Kirche, zerstört die Einheit im Sakramente. Die Berufung auf Basiliius als den Verfasser des griechischen Messbuches hilft nichts. Denn erstens hat doch der Text nicht in allen Teilen den gleichen Wert, keinesfalls den gleichen mit Christi Worten. Niemand

pg. 124—125. Der Kaiser trug dem Markus auf, über die Epiklese eine Schrift zu verfassen. *Syropulos*, sectio X, cp. 2, pg. 279. Diese Schrift liegt uns in den 1560 zu Paris bei Guill. Morel, kl. Fol., erschienenen *Λειτουργία τῶν ἁγίων πατέρων* vor, pg. 138—144 (vgl. „Der Konsekrationsmoment“ etc., pg. 241 und N. 3 und 4).

¹) „Der Konsekrationsmoment“, S. 76, N. 2.

wird glauben, Basilius oder irgend ein Heiliger habe gesagt, die Konsekration geschehe auf andere Weise als durch Christi Worte.“ Man sieht, der päpstliche Theologe setzte fortwährend als bewiesen voraus, was er erst beweisen sollte, und die Griechen ahnten nicht, dass das *onus probandi* vor ihnen den Lateinern aufzulegen war.

Der Papst bestätigte die Rede *Turrecrematas* und fügte, die Griechen zu beschwichtigen, hinzu, die Erklärung über die Konsekrationsform müsse im Dekret stehen — nicht wegen der griechischen *Geistlichkeit*, die ja denselben Glauben hätte (!) wie die Lateiner, sondern wegen der *Bauern* (*rustici*). Aber der Kaiser weigerte sich und drang auf die Abreise. Seine Entgegnung hat Andreas nicht mitgeteilt. Da wir indessen aus Syropulos' Bericht wissen, dass er dem *Markus* die Abfassung einer Schrift zur Verteidigung des morgenländischen Standpunktes in der Frage befohlen hat und diese Schrift uns erhalten ist, so dürfen wir die Darstellung derselben als die des Kaisers ansehen. In der Aufschrift derselben scheint nun zwar die konsekratorische Kraft den Worten Christi bloss „nicht allein“, aber immerhin doch teilweise zugestanden zu sein. Die Abhandlung selbst betont sogleich in den ersten Sätzen den lediglich erzählenden, epischen Charakter¹⁾ des Abendmahlsberichtes, auf welchen dann die Konsekration durch die Epiklese folge, und belegt diese Behauptung durch den Wortlaut der Anaphoren in der Clementinischen Liturgie und in denen des Jakobus, des Basilius und des Chrysostomus. Allerdings soll durch die *Erzählung* vom Abendmahl Brot und Wein sozusagen zur Konsekration (*εἰς τὴν μεταβολήν*) eine Kraft, eine Weihe, eine *Disposition* eingeflösst werden (eine an den Damascener erinnernde, scheinbare Konzession); aber die Konsekration selbst tritt erst auf das Gebet und die Segnung des Priesters ein. Der heilige Geist erst stellt, herabkommend, die Vereinigung der vom Herrn beim ersten Abendmahl gesprochenen Worte mit den jetzt vom Priester gesprochenen her und vollbringt auf die Epiklese die Konsekration. Die Herrenworte werden also über Brot und Wein als zur Wandlung bestimmt, als die Wandlung andeutend, vorbildend (*ἀντίτυπα*), als durch sie noch nicht konsekriert gesprochen (*τύπον τινὰ καὶ εἰκόνα φέροντα*). Diese aus dem

¹⁾ *Διηγηματικῶς*.

Worte der Liturgie des *Basiliius* (*ἀντίτυπα*)¹⁾ hergenommene Auffassung stützt Markus dann aber, konsequenter als seine schwachmütigen, sich auf ihrer Fahnenflucht hinter den schwächsten Stellen desselben Vaters deckenden Kollegen (Dorotheus von Mitylene, Bessarion von Nicaea und andere), auf die klassische Stelle des heiligen Chrysostomus in seinem Buch vom Priestertum²⁾, auf das klare Wort der Liturgie und auf das von Dionysius dem Areopagiten und anderen bezeugte allgemeine Bewusstsein von der konsekratorischen Kraft der Epiklese. Somit hatte der Kaiser seinen Protest nach Kräften gerechtfertigt.

In seiner Antwort³⁾ bemerkte *Turrecremata*, „der Papst und die lateinischen Bischöfe hätten sich über den Widerstand des Kaisers gewundert. Die Einfügung des Satzes von der Konsekration ins Unionsdekret sei ja unerlässlich aus vier Gründen: 1. um seiner *Wahrheit*, 2. um seiner *Notwendigkeit*, 3. um der *Nützlichkeit* und 4. um der damit zu besiegelnden *Liebe* willen. Die *Wahrheit* gehe aus den von ihm angeführten Vätern, ferner aus Eusebius von Emesa, aus Thomas von Aquin hervor. Der Messkanon sei, nach dem letztgenannten, vom heiligen Petrus mit einem kurzen Gebete ausgestattet, hernach von vielen heiligen Lehrern immer mehr erweitert worden, aber keiner habe damit die Konsekration einführen wollen, die stets dieselbe geblieben sei, nämlich (!) mit den Worten Christi. Das und nichts anderes meine auch Johannes von Damascus *mit der Epiklese* (per invocationem non intelligit Damascenus aliam orationem, quae sequatur verba Christi in confectione, sed invocationem intelligit secundum sententiam Dionysii formam sacramenti, quae consistit in verbis Christi (!). Unde ultimo capite de ecclesiastica hierarchia *formam sacramentorum* vocat verba Christi, quae conficiunt sacramentum; et *hanc* putant formam invocationis!). Basiliius weiter hat nie gesagt, mit der Epiklese werde konsekriert, ein so heiliger Mann kann nicht geglaubt haben, ein von ihm gefertigtes Gebet sei im stande, ein so grosses Sakrament zu wirken! Die Worte Christi bedürfen keines Zusatzes, um wirksam zu sein. Ferner sind die Worte des Basiliius nur ein *Gebet*, *enthalten* also das *nicht*, was sie nennen.

¹⁾ Vgl. „Der Konsekrationsmoment“, S. 91 und 258—259.

²⁾ III, 11, „Der Konsekrationsmoment“, S. 251.

³⁾ *Harduin*, col. 974.

Endlich enthalten sie, genau angesehen, einen ganz andern Sinn. Ihr Sinn ist nicht der, dass etwas geschehe, was schon geschehen ist (!), sondern dass die *Wirkung* des Sakramentes *uns* zu teil werde (!), dass wir mit Christo Ein Leib werden. Basilius sagt: „Wir bitten und flehen, sende den heiligen Geist auf uns und auf diese vorhandenen Gaben, auf dass sie uns heilsam seien“, und dieses Brot, d. h. diese Christgläubigen, die durch dieses Brot versinnbildet sind (I. Kor. X, 17, St. Augustinus), Ein Leib mit dem Leibe Christi und von deinem Geiste belebt werde; denn niemand lebt im Geiste Christi, der nicht Christi Leib geworden ist.“ Und weiter heisst es: „dass (Leib und Blut Christi) den Gemeinden gereiche zur Sündenvergebung und zur Erbschaft des ewigen Lebens“. Demnach, fuhr Turrecremata, nachdem er den Eindruck seiner Worte auf die Griechen bemerkt hatte, fort, lautet die Epiklese des Basilius, richtig gelesen: „Mache, dass dein mystischer Leib (*die Gläubigen nämlich*) durch den Genuss deines wahren Leibes erlange Sündenvergebung, Gnade des heiligen Geistes und die ewige Seligkeit.“ Das ist der Sinn der Worte bei Basilius und Chrysostomus (!), und so ist keine Differenz zwischen euch und uns. Aber auch *die Notwendigkeit*, dass der Punkt im Dekret muss aufgeführt werden, *weil er zu den unerlässlichen Bedingungen der Union gehört*, liegt klar. Einmal weil derselbe durch die langen, auf so grossem Konzil darüber gepflogenen Verhandlungen nun nicht einfach von der Tagesordnung, als sei er plötzlich in nichts zerfallen, verschwinden darf, wenn nicht manchem böse Zweifel aufsteigen sollen. Die synodale Übereinstimmung muss zum klaren und bindenden Ausdruck kommen. Ferner aber handelt es sich um nichts Geringeres, als um die Übereinstimmung über das, was zu einem *Sakramente* gehört! Materie, Spender, Intention wollen wir anführen, — *die Form allein, die Hauptsache*, nicht? — Nun beachten wir auch, wie *nützlich* die Erklärung im Dekret sein wird. Dann erst wissen die weniger gebildeten Priester und alle Gläubigen, beider Kirchen, woran sie in betreff der Konsekration mit den Worten Christi sind. Endlich sei in der vorgeschlagenen Fassung keiner der beiden Kirchen zu nahe getreten und die *Liebe* gewahrt.

Hierauf ergriff noch einmal *der Papst* das Wort: „Die Konsekration betreffend, kann kein Vernünftiger glauben, sie geschehe anders, als durch die Worte Christi, und nicht durch

ein Gebet eines Heiligen. Sonst hätte ja vor dem oder den Heiligen gar keine Konsekration stattgehabt, und das wage gewiss niemand zu sagen. Also bitte und ermahne ich, erwäget gewissenhaft die Gründe und kommet mit dem Kaiser zum richtigen Schlusse.“

An dieser Konferenz hatten Markus von Ephesus und, darin mit ihm eines Sinnes, auch der Kaiser nicht teilgenommen. Seine Prälaten wussten, dass er nicht nachgab. Deshalb erhob sich *Isidor von Russland*, um noch einmal ihren ursprünglichen Standpunkt, der übrigens von der Mehrheit sachlich aufgegeben war, darzulegen und die Weigerung des Kaisers in betreff der Aufnahme des einen Satzes in das Dekret in seiner (schwächlichen) Art zu rechtfertigen: „Wenn nach dem vom Magister (Turrecremata) Vorgetragenen noch ein Gegensatz bestünde, so müsste ich weit ausholen. Da wir aber einig sind, darf ich mich kurz fassen. Unser Messbuch haben wir von Basilius und Chrysostomus überkommen. Es war vor dem Schisma im Gebrauch und nichts ist darin geändert worden. Nie hat die abendländische Kirche etwas daran ausgesetzt. Wir waren ja einig. Wir glauben, dass das Wort Christi die Konsekration vollzieht. Hat nun der Priester das Wort gesprochen, so bittet er, dass *sein* Wort Eins werde mit Christi Wort, der heilige Geist möge diese Vereinigung und dadurch die Konsekration vollbringen; so soll die Epiklese die Worte Christi, die der Priester gesprochen, zur vollen Wirkung führen. Christi Worte sind die Saatkörner, die nicht fehlen dürfen, wenn die Frucht kommen soll. Dass die Saat aufgehe, dazu bedarf's noch anderer Dinge. Davon ist der Tau das Nötigste, und dieser ist der heilige Geist, um den darum die Epiklese fleht. Da wir denn ja einig sind, so gehört auch kein Satz darüber in die Urkunde. Auch wegen des Volkes besteht kein Bedürfnis; das Volk weiss ganz gut, dass die Sache sich so verhält, wie ich sie dargelegt habe. Deshalb bitte ich, von der Einfügung absehen zu wollen.“

Hier zeigte sich klar, dass die ursprüngliche Aufstellung des Streitpunktes vom Sakramente der Eucharistie auf lateinischer Seite weit mehr der Konsekurationsform, als der Frage, ob das Brot gesäuert oder ungesäuert sein müsse, gegolten hat. Diese wurde mit leichter Mühe in einem gegenseitigen Nachgeben erledigt, während es Wochen angestrenzter Diskussionen bedurfte, um zu finden, dass an ein eigentliches Nachgeben nicht zu denken sei.

In seiner Antwort wiederholte *Turrecremata* nochmals die beiderseits vorgebrachten Gründe, endigte aber mit dem Spruch, „die der Griechen bewiesen nicht, deshalb sei auch ihr Protest gegen die Einführung des Satzes, dass sie die Konsekrationsform mit Christi Worten annähmen, ins Unionsdekret, haltlos. *Da nun dieser Punkt eins der Hauptgeheimnisse unseres Glaubens beträfe*, so müssten die vier Erfordernisse zum Sakrament der Eucharistie ohne Ausnahme, *insbesondere die (Konsekrations-)Form*, ins Dekret gesetzt werden.“

Der *Papst* schloss die Sitzung mit der Mahnung, sich zu verständigen. Aber das Resultat der Bemühungen entsprach dem Drängen der Lateiner nicht. Der Kaiser gab nicht nach, so heftig und hartnäckig auch die Lateiner zusetzten. Diese mussten schliesslich, um nicht alles Erreichte aufs Spiel zu setzen, auf die Erklärung des Hauptpunktes betreffs der Eucharistie, nämlich der Konsekrationsform, *die sie als wesentlich zum Sakrament bezeichnet hatten*, gänzlich *verzichten* und selbst die untergeordnete Differenz wegen gesäuerten oder ungesäuerten Brotes *urkundlich freigeben*. Das Resultat der in vielen Verhandlungen fortgesetzten Disputationen, deren Einzelheiten nicht bekannt, vielleicht nicht einmal aufgezeichnet wurden, teilte der Kardinal Julian von St. Sabina, der von Anfang an stets im Vordertreffen auf päpstlicher Seite gestanden, am 27. Juli vor dem Papste und allen Bischöfen in seinem Generalbericht mit: „Nachdem man sich in Bezug auf den Punkt, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brot zu gebrauchen, auf Freigabe geeinigt habe, sei man vor der Differenz über die Konsekrationsform gestanden, *einer Differenz, die sozusagen die ganze Union zum Scheitern zu bringen gedroht habe*, und die ganz plötzlich sich herausgestellt, *während von ihr niemals die Rede gewesen sei!* Denn als der Papst erfahren (!), dass die Griechen sich einer gewissen Epiklese bedienen, habe er anfragen lassen, ob diese als Konsekration zu verstehen wäre. Die Auskunft habe gelautet, die Griechen hätten von jeher die Worte Christi für wesentlich zur Konsekration, und denjenigen für anathema gehalten, der das nicht glaube. Da habe man denn diese Erklärung ins Unionsdekret zu setzen verlangt. Das aber hätten die Griechen als für ihre Kirche schimpflich, als hätten sie je anders gedacht, entschieden abgelehnt. Bei einer neuen Konferenz hätten dann die Griechen sich bereit erklärt, *mündlich*

zu bekennen, dass die Worte Christi allein konsekrieren. Damit habe sich der Papst auf Zureden seiner Prälaten zufrieden gegeben.“

Bei der definitiven Feststellung der Unionsurkunde gab es noch eine Menge Streitigkeiten. Endlich am 4. Juli war der Text zu stande gebracht und wurde auf Befehl des Papstes verlesen. Am Tage danach sprach Bessarion für die Griechen die rückhaltlose Übereinstimmung mit der lateinischen Konsekrationsform aus. Der Kaiser war nicht anwesend. Der Papst nahm die Erklärung gnädig an. Am 6. Juli wurde die Union nach feierlichem päpstlichem Hochamt durch Vorlesung des Dekrets, das auch der Kaiser mit seinen Bischöfen und Grosswürdenträgern unterzeichnete, Markus allein ausgenommen, „vollzogen“.

Am 26. August verliess Kaiser Johannes Florenz, um sich in Venedig nach der Heimat einzuschiffen. Mit ihm durfte dieselbe Trireme Markus von Ephesus besteigen¹⁾: zum Beweis, wie wenig sein Kaiser daran dachte, seinem tüchtigsten und mutigsten Bischof, wie der Papst verlangt hatte, den Prozess zu machen.

Haben wir in den beiderseits auf dem Konzil geführten Disputationen ein Spiegelbild damaliger westöstlicher Theologie, welcher die Haupterfordernisse, *biblische* Treue und *historische* Gründlichkeit, fehlten, so liegt uns auch klar zu Tage, warum es zu keiner ernstgemeinten Einigung über alteingelebte Anschauungen kommen konnte. Dass die im Bann der römischen Macht befangenen Lateiner nicht über ihren, natürlich von Petrus herstammenden, „Kanon“ hinaussehen konnten und diesen als Hauptrüstzeug immer und immer wieder mit aller Kunst der Scholastik in den Kampf führten, wundert uns nicht. Aber dass die Griechen sich über die Entstehung des römischen „Kanon“ und gar von Petrus her nicht die Beweise ausboten, darf um so mehr auffallen, als sie, wenn sie wollten, durch eben ihren grossen Liturgiker und Theologen *Basilius* in der Lage gewesen wären, geradezu die *Apostolicität der Epiklese*²⁾ den gar siegesgewissen Lateinern entgegenzuhalten und so die Schlacht zu wenden.

WATTERICH.

¹⁾ *Syropulus*, sectio XI, pg. 312.

²⁾ *Basilius*, De spiritu sancto, cp. 27. Dieser „Traditionsbeweis“, den die Lateiner besonders lieben, würde seine Wirkung nicht verfehlt haben.